



RUHEWALD BOSSEE

Erste Schritte im Trauerfall

Der Tod eines geliebten Menschen ist nicht nur ein emotionaler Einschnitt, sondern bringt auch viele organisatorische Aufgaben mit sich. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, die wichtigsten Schritte in der ersten Zeit nach dem Todesfall zu überblicken.

Am Todestag

Todesfeststellung durch einen Arzt

Rufen Sie einen Arzt, der den Tod offiziell feststellt und einen Totenschein ausstellt. Bei unklarer Todesursache oder einem Unfall muss die Polizei hinzugezogen werden (dies übernimmt der Arzt meist direkt). Sollte der Hausarzt nicht erreichbar sein, so rufen Sie am besten den Notfallarzt (Tel: 116 117). Bis zum Eintreffen des Arztes nehmen Sie bitte keine Veränderungen an dem/der Verstorbenen vor.

Sie haben 36 Stunden Zeit, bis der/die Verstorbene vom Bestatter abgeholt und überführt werden sollte. Nehmen Sie sich also Zeit, setzen Sie sich zu dem/der Verstorbenen und überstürzen Sie nichts.

Angehörige und enge Bezugspersonen informieren

Setzen Sie nahe Angehörige, Freunde oder den Lebenspartner in Kenntnis.

Betreuung von Haustieren

Falls Haustiere vorhanden sind, organisieren Sie kurzfristig deren Versorgung oder Unterbringung.

Bestatter kontaktieren

Wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens. Der Bestatter unterstützt Sie ab diesem Moment in vielen praktischen Fragen und übernimmt oft auch formale Wege für Sie.

Falls gewünscht: Seelsorge benachrichtigen

Ein Pastor, Trauerbegleiter oder Seelsorger kann in dieser Phase hilfreich sein – nicht nur für spirituellen Beistand, sondern auch für Gespräche und Vorbereitung der Trauerfeier.

Wichtige Unterlagen bereitlegen

Bereiten Sie folgende Dokumente vor – sie werden in den nächsten Tagen mehrfach benötigt:

- Personalausweis des/der Verstorbenen
- Krankenkassenkarte
- Geburts- oder Heiratsurkunde (zum Nachweis von Familienstand und Verwandtschaft)
- Testament oder sonstige Verfügungen (z. B. zur gewünschten Bestattungsart)
- Rentennummern (zur Abmeldung der Rente bzw. Anmeldung der Witwenrente)
- Versicherungspolicen wie Unfall-, Pflege-, Lebens-, Private Rentenversicherung oder auch eine Sterbegeldversicherung



In den ersten Tagen

Meldung beim Standesamt

Der Sterbefall muss dem Standesamt gemeldet werden – häufig übernimmt das der Bestatter für Sie. Dort erhalten Sie die Sterbeurkunden. Lassen Sie sich mehrere Ausfertigungen ausstellen (für Rentenversicherung, Krankenkasse, Banken usw.).

Krankenkasse und Pflegeversicherung benachrichtigen

Die Krankenkasse wird über den Tod informiert – das kann auch durch den Bestatter erfolgen. Die Pflegeversicherung sollte zusätzlich benachrichtigt werden, insbesondere, wenn zuletzt Leistungen bezogen wurden. Es kann auch um Rückerstattungen gehen.

Rententräger kontaktieren

Beantragen Sie ggf. das sogenannte „Sterbevierteljahr“ für Ehepartner oder Waisenrente für Kinder. Der Bestatter oder ein Rentenberater kann Ihnen dabei helfen.

Arbeitgeber informieren

War die verstorbene Person noch berufstätig, informieren Sie bitte auch den Arbeitgeber.

In der ersten Woche

Auswahl der Ruhestätte und Organisation der Beisetzung

Wenn die verstorbene Person keine Vorsorge getroffen hat, sollte zeitnah über die Art der Bestattung entschieden werden. Falls eine Beisetzung im Ruhewald Bossee gewünscht ist, kontaktieren Sie uns gerne. Gemeinsam besprechen wir die nächsten Schritte und helfen Ihnen, eine geeignete Ruhestätte auszuwählen. Sie erreichen uns unter: Tel.: 04305 991994 oder per Mail an info@ruhewald-bossee.de.

Organisation der Trauerfeier

In Zusammenarbeit mit dem Bestatter und ggf. einem Seelsorger oder Trauerredner kann eine Trauerfeier geplant werden. Die Form der Zeremonie hängt ganz von Ihren Wünschen und der Persönlichkeit des/der Verstorbenen ab.

Kontakt zur Bank aufnehmen

Kontaktieren Sie Banken und prüfen Sie laufende Konten, Daueraufträge und Vollmachten. Informieren Sie sich über Kontovollmachten, Erbfolge und ggf. die Ausstellung eines Erbscheins (über das Nachlassgericht).



In den ersten zwei Wochen

Abonnements, Mitgliedschaften und Versicherungen kündigen

Denken Sie an Abos, Vereinsmitgliedschaften, GEZ, Zeitungen, Zeitschriften, Streamingdienste oder laufende Versicherungen wie Haftpflicht, Hausrat oder Unfallversicherungen.

Wohnsituation klären

Falls die verstorbene Person allein gelebt hat, klären Sie, wer Zugang zur Wohnung hat. Kündigen Sie ggf. den Mietvertrag, stoppen Sie Versorgungsleistungen wie Strom, Gas, Wasser oder Telefon.

Freunde, Bekannte, Vereine informieren

Benachrichtigen Sie das persönliche Umfeld der verstorbenen Person. So können Freunde, Wegbegleiter und Vereinsmitglieder ggf. an der Trauerfeier teilnehmen oder Beileidsbekundungen aussprechen.

Nachsendauftrag bei der Post einrichten

Wenn die Wohnung aufgelöst oder nicht mehr dauerhaft genutzt wird, empfiehlt sich ein Nachsendauftrag, damit wichtige Post (z. B. von Versicherungen oder Behörden) Sie sicher erreicht.

Digitale Konten sichern oder löschen

Falls bekannt: E-Mail-Konten, soziale Netzwerke oder andere Online-Dienste der verstorbenen Person prüfen und ggf. deaktivieren oder verwalten. Hierfür gibt es oft spezielle Formulare beim jeweiligen Anbieter.

Verträge mit Pflegeheim oder Krankenhaus prüfen.

Falls die verstorbene Person in einer Einrichtung untergebracht war, denken Sie daran, bestehende Verträge zu kündigen oder offene Rechnungen zu begleichen.

Testament beim Amtsgericht abgeben

Falls ein Testament vorhanden ist, muss dieses beim zuständigen Nachlassgericht abgegeben werden. Dies ist gesetzlich verpflichtend und dient der ordnungsgemäßen Erbregelung.

Für alle sonstigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns gerne unter der Telefonnummer **04305 991 994** oder schreiben uns eine Mail an info@ruhewald-bossee.de.